

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen) für Bayern****A) 1. Kennzahlen der Versorgung**1.1. a) Anzahl Frühgeborener mit Geburtsgewicht < 1500 g im vergangenen Kalenderjahr: 

*Bitte nutzen Sie folgende Quelle: Daten der Neonatalerhebung, Frühgeborene < 1500 g mit Entlassungsdatum des Kindes im vergangenen Kalenderjahr*

b) Sofern die Daten der Neonatalerhebung zum vergangenen Kalenderjahr nicht vollständig angegeben werden können, geben Sie bitte im Freitextfeld die Ihnen stattdessen verfügbaren Daten an und nennen Sie dazu die Datengrundlage.

Gemäß der DeQS-RL liegen die gewünschten Daten bei der Datenannahmestelle. Die Daten liegen der Fachgruppe klärender Dialog aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vor.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

1.2. Anzahl der Standorte zum Stichtag 1. Januar des vergangenen Kalenderjahres nach Versorgungsstufe:

a) Perinatalzentrum Level 1: b) Perinatalzentrum Level 2: c) Perinataler Schwerpunkt: 

*Hinweis: Bitte führen Sie die Anzahl der an der Versorgung beteiligten Standorte nach den einzelnen Versorgungsstufen differenziert auf. Wenn möglich, verwenden Sie eine andere Datenquelle als die Webseite [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org).*

### Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

1.3. Anzahl der Standorte zum Stichtag 31. Dezember des vergangenen Kalenderjahres nach Versorgungsstufe:

a) Perinatalzentrum Level 1:

b) Perinatalzentrum Level 2:

c) Perinataler Schwerpunkt:

*Hinweis: Bitte führen Sie die Anzahl der an der Versorgung beteiligten Standorte nach den einzelnen Versorgungsstufen differenziert auf. Wenn möglich, verwenden Sie eine andere Datenquelle als die Webseite [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org).*

1.4. Wie viele Standorte mit Perinatalzentrum haben im vergangenen Kalenderjahr eine Meldung über eine Nichterfüllung abgegeben? (Hier sind keine Meldungen aus früheren Jahren anzugeben.)

1.5. Mit wie vielen Standorten mit Perinatalzentrum wurde im vergangenen Kalenderjahr ein klärender Dialog mit dem Lenkungsstellen begonnen?

1.5.1 Bei wie vielen dieser Standorte mit Perinatalzentrum gemäß A) 1.5, die im vergangenen Kalenderjahr in einen klärenden Dialog getreten sind, wurde bei der Prüfung festgestellt, dass alle Anforderungen aktuell erfüllt werden und daher keine Zielvereinbarung notwendig ist?

1.6. Mit wie vielen Standorten mit Perinatalzentrum wurde im vergangenen Kalenderjahr insgesamt ein klärender Dialog beendet?

1.7. Wie viele Standorte mit Perinatalzentrum befanden sich zu Beginn des vergangenen Kalenderjahres (Stichtag 1. Januar) insgesamt in einem klärenden Dialog, unabhängig vom Jahr der Meldung?

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)**

- 1.8. Wie viele Standorte mit Perinatalzentrum befanden sich im Laufe des vergangenen Kalenderjahres insgesamt in einem klärenden Dialog, unabhängig vom Jahr der Meldung? | 1 | 8 |
- 1.8.1 Mit wie vielen dieser Standorte mit Perinatalzentrum gemäß A) 1.8 wurde im vergangenen Kalenderjahr eine Zielvereinbarung im klärenden Dialog getroffen bzw. bestand eine bereits früher getroffene Zielvereinbarung? | 1 | 8 |
- 1.9. Wie viele Standorte mit Perinatalzentrum befanden sich am Ende des vergangenen Kalenderjahres (Stichtag 31. Dezember) insgesamt in einem klärenden Dialog, unabhängig vom Jahr der Meldung? | 1 | 8 |
- 1.10. Wie viele Standorte mit Perinatalzentrum befinden sich über das vergangene Kalenderjahr hinaus weiterhin in einem klärenden Dialog (Stichtag 1. Januar des laufenden Kalenderjahres), unabhängig vom Jahr der Meldung? | 1 | 6 |

*Hinweis: Die Frage ist nur zu beantworten, wenn die Regelung zum klärenden Dialog gemäß § 8 QFR-RL im folgenden Kalenderjahr Anwendung findet.*

- 1.11. Hier können Sie Erläuterungen zu Ihren obigen Angaben machen:

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

## Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

### A) 2. Einschätzung im Hinblick auf die Versorgung der Früh- und Reifgeborenen gemäß § 8 Absatz 7 QFR-RL

- 2.1. Gibt es Standorte mit Perinatalzentrum in dem jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Region, welche die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 oder Nummer II.2.2 Anlage 2 QFR-RL in der vereinbarten Frist gemäß § 8 Absatz 6 QFR-RL nicht erreicht haben?

 ja

 nein

*Hinweis: Die Frage bezieht sich auf alle Standorte mit Perinatalzentrum seit Beginn des Verfahrens für den klärenden Dialog im Jahr 2017. Wenn „Ja“, dann weiter mit A) 2.1.1 bis A) 2.1.4; Wenn „Nein“, dann weiter mit A) 2.2*

- 2.1.1 Um wie viele Standorte mit Perinatalzentrum handelt es sich, bei denen die vereinbarte Frist bereits abgelaufen ist, und welche die Anforderungen in der Frist nicht erreicht haben?

--	--	--

- 2.1.2 Aus welchen Gründen haben diese Standorte mit Perinatalzentrum die Richtlinienanforderungen nicht in der vereinbarten Frist erfüllt? Bitte geben Sie die übergeordneten Gründe an, die sich im klärenden Dialog bestätigt haben.

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Gründe an (Mehrfachantwort möglich):

A) Erhöhtes Patientenaufkommen, patientenbezogen (z.B. bei erhöhtem Pflegebedarf, Mehrlingsgeburten, ungeplanten Aufnahmen)

B) Erhöhtes Patientenaufkommen, strukturell (z.B. bei erhöhter Zuverlegung, fehlenden Verlegungsmöglichkeiten)

C) Akuter Personalausfall (z.B. krankheitsbedingt, Aussprache eines Beschäftigungsverbot aufgrund einer Schwangerschaft)

D) Nicht-akuter Personalausfall (z.B. Urlaub, Schwangerschaft, Fachweiterbildung)

E) Arbeitsmarktsituation / offene Planstellen

F) Unzureichendes Personalmanagementkonzept

G) Sonstige Gründe:

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)**

- 2.1.3. a) Wie schätzt das Lenkungsstellen bzw. die Fachgruppe die mit der Nichterfüllung bis zur vereinbarten Frist einhergehenden Auswirkungen auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen im jeweiligen Bundesland bzw. der Region ein?

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Gesamteinschätzung an (nur eine Antwort möglich):

- A) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig (trotz der Nichterreichung der Erfüllung in der vereinbarten Frist) gewährleistet.
- B) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig gefährdet.
- C) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit gewährleistet, aber zukünftig gefährdet.
- D) Es ist derzeit unklar, welche Auswirkungen die Nichterfüllung auf die Versorgungsqualität hat bzw. haben wird.

b) Sie können Ihre Gesamteinschätzung zusätzlich als Freitext erläutern.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)**

- 2.1.4. a) Wie schätzt die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde die mit der Nichterfüllung bis zur vereinbarten Frist einhergehenden Auswirkungen auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen im jeweiligen Bundesland bzw. der Region ein, insbesondere zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung?

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Gesamteinschätzung an (nur eine Antwort möglich):

- A) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig (trotz der Nichterreichung der Erfüllung in der vereinbarten Frist) gewährleistet.
- B) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig gefährdet.
- C) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit gewährleistet, aber zukünftig gefährdet.
- D) Es ist derzeit unklar, welche Auswirkungen die Nichterfüllung auf die flächendeckende Versorgung hat bzw. haben wird.

b) Sie können Ihre Gesamteinschätzung zusätzlich als Freitext erläutern.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)**

c) Sofern Sie unter A) 2.1.4 a) eine der drei Optionen B), C) oder D) angekreuzt haben, bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen?



max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

### Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

- 2.2. Das Verfahren des klärenden Dialogs endet am 31. Dezember 2024. Gibt es Standorte mit Perinatalzentrum in dem jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Region, welche die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 oder Nummer II.2.2 Anlage 2 QFR-RL voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2024 nicht erfüllen werden?

 ja nein

*Hinweis: Die Frage sowie die nachfolgenden Unterfragen A) 2.2.1 bis A) 2.2.4 sind nur zum Berichtstermin 15. April 2024 zu beantworten. Wenn „Ja“, dann weiter mit A) 2.2.1 bis A) 2.2.4; Wenn „Nein“, dann weiter mit A) 2.3*

- 2.2.1. Um wie viele Standorte mit Perinatalzentrum handelt es sich?

2	1
---	---

- 2.2.2 Aus welchen Gründen werden diese Standorte mit Perinatalzentrum die Richtlinienanforderungen voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2024 nicht erfüllen? Bitte geben Sie die übergeordneten Gründe an, die sich im klärenden Dialog bestätigt haben.

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Gründe an (Mehrfachantwort möglich):

A) Erhöhtes Patientenaufkommen, strukturell (z.B. bei erhöhter Zuverlegung, fehlenden Verlegungsmöglichkeiten)

B) Nicht-akuter Personalausfall (z.B. Urlaub, Fachweiterbildung)

C) Arbeitsmarktsituation / offene Planstellen

D) Unzureichendes Personalmanagementkonzept

E) Sonstige Gründe:

- Hohe Patientenzahlen mit RS-Virus, MRGN oder anderen isolationspflichtigen Keimbeseidelungen

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)**

2.2.3. a) Wie schätzt das Lenkungsstellen bzw. die Fachgruppe die mit der bis zum 31. Dezember 2024 voraussichtlichen Nichterfüllung einhergehenden Auswirkungen auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen im jeweiligen Bundesland bzw. der Region ein?

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Gesamteinschätzung an (nur eine Antwort möglich):

- A) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig (trotz der Nichterreichung der Erfüllung bis Ende 2024) gewährleistet.
- B) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig gefährdet.
- C) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit gewährleistet, aber zukünftig gefährdet.
- D) Es ist derzeit unklar, welche Auswirkungen die Nichterfüllung auf die Versorgungsqualität hat bzw. haben wird.

b) Sie können Ihre Gesamteinschätzung zusätzlich als Freitext erläutern.

Die verpflichtende Einhaltung einer 100%-igen Erfüllungsquote nach §13 Nr. 3 QFR-RL der pflegerischen Personalanforderungen wird aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen, dass:

- große, selbst universitäre PNZ insbesondere in den Ballungsräumen wegen des Mangels an qualifiziertem Pflegepersonal Betten auf den Neugeborenen-Intensivstationen reduzieren bzw. sperren müssen (auch unter haftungsrechtlichen Aspekten)
- Risikoschwangere abgewiesen bzw. verlegt werden (mit drohender, wenn auch noch nicht unmittelbar bevorstehender Frühgeburt), was ggf. lange Fahrzeiten bzw. Verlegungstransporte nach sich zieht
- Frühgeborene in andere PNZ mit ggf. langen Transportzeiten verlegt werden müssen
- dort ggf. andere pädiatrische Patienten nicht mehr aufgenommen werden können
- die ohnehin hohe Belastung für das Pflegepersonal (und auch das ärztliche Personal) noch größer wird, was zu krankheitsbedingten Ausfällen oder aber zu Unzufriedenheit im Beruf führen kann mit der Folge, dass die Pflegekräfte abwandern in andere Fachabteilungen oder die Klinikstätigkeit ganz aufgeben
- letztlich eine Negativ-Spirale in Gang gesetzt wird mit der Folge, dass die Kliniken sich noch schwerer tun werden als jetzt schon, das dringend benötigte qualifizierte Pflegepersonal zu finden, insbesondere vor dem Hintergrund der eingeführten generalistischen Pflegeausbildung
- die Belegungszahlen in PNZ außerhalb von Ballungsräumen steigen werden mit der Folge, dass es dann aber auch dort mittelfristig verstärkt wie oben beschrieben zu Personalmangelsituationen kommen wird (mit allen aufgezeigten negativen Konsequenzen)

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass für PNZ das Erreichen der Pflegepersonalschlüssel mit einer Erfüllungsquote von 100 % unrealistisch ist.

Seit 01.01.2024 bis zum Berichtserstellungszeitpunkt 25.03.2024 sind bereits fünf weitere PNZ Level 1 in den klärenden Dialog neu eingetreten, was die dynamische Entwicklung der 100%-Anforderung darstellt.

Bei unveränderten Richtlinienanforderungen werden alle derzeit im klärenden Dialog befindlichen PNZ ihre Kapazitäten weiter drastisch verknappen müssen, um nicht von der Leistungserbringung ausgeschlossen zu werden. Dies hätte drastische Auswirkungen auf die Versorgungssituation von Früh- und Reifgeborenen in Bayern.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)**

- 2.2.4. a) Wie schätzt die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde die mit der bis zum 31. Dezember 2024 voraussichtlichen Nichterfüllung einhergehenden Auswirkungen auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen im jeweiligen Bundesland bzw. der Region ein, insbesondere zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung?

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Gesamteinschätzung an (nur eine Antwort möglich):

- A) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig (trotz der Nichterreichung der Erfüllung bis Ende 2024) gewährleistet.
- B) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig gefährdet.
- C) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit gewährleistet, aber zukünftig gefährdet.
- D) Es ist derzeit unklar, welche Auswirkungen die Nichterfüllung auf die flächendeckende Versorgung hat bzw. haben wird.

b) Sie können Ihre Gesamteinschätzung zusätzlich als Freitext erläutern.

Die Einschätzung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention ist am Ende des übergreifenden Teils (Teil A) des Berichts beigefügt.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)**

c) Sofern Sie unter A) 2.2.4 a) eine der drei Optionen B), C) oder D) angekreuzt haben, bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen?

Die Einschätzung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention ist am Ende des übergreifenden Teils (Teil A) des Berichts beigefügt.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

2.3 Hier können Sie Erläuterungen zu Ihren obigen Angaben machen:

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)****A) 3. Analyse der Fachgruppe zum koordinierten Vorgehen zur Förderung der Ausbildung von auf der neonatologischen Intensivstation zugelassenen Pflegenden gemäß Nummer I.2.2 bzw. II.2.2 Anlage 2**

3.1. Gibt es ein koordiniertes Vorgehen?  ja  nein  
*Wenn „Ja“, dann weiter mit A) 3.1.1; Wenn „Nein“, dann weiter mit A) 3.1.2*

3.1.1. Wenn ja, ist dieses Vorgehen ausreichend, um die Ausbildung bzw. Fachweiterbildung von qualifiziertem Pflegepersonal zu fördern?  ja  nein  
*Wenn „Ja“, dann weiter mit A) 3.1.1.1; Wenn „Nein“, dann weiter mit A) 3.1.1.2*

3.1.1.1. Wenn das Vorgehen Ihrer Meinung nach ausreichend ist, welche Maßnahmen setzen Sie bei diesem Vorgehen um?

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)**

3.1.1.2. Welche Maßnahmen empfehlen Sie, wenn Sie die existierenden Maßnahmen nicht für ausreichend erachten?

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide their answer to the question above. The box is currently blank.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

**Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)**

3.1.2. Wenn es kein koordiniertes Vorgehen gibt, wie kann / sollte dieses Ihrer Auffassung nach initiiert werden?

Es gibt kein koordiniertes Vorgehen der Landesebene, aber es gibt einzelne Kooperationen, Ausbildungsverbände etc.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

\*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention  
Postfach 80 02 09, 81602 München

---

Landesarbeitsgemeinschaft zur  
datengestützten einrichtungsübergreifenden  
Qualitätssicherung in Bayern (LAG Bayern) GbR  
Westenriederstr. 19  
80331 München

München, 20.03.2024

---

QFR-RL einheitliches Berichtsformat  
Einschätzung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde  
im Hinblick auf die Auswirkungen der Nichterreichung auf die Versorgung  
von Früh- und Reifgeborenen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 19.10.2017  
erlassenen und zum 16.12.2017 in Kraft getretenen Beschluss zur Erstfas-  
sung eines einheitlichen Berichtsformats gemäß § 8 Abs. 11 als Anlage 7  
der QFR-RL – zuletzt geändert mit Beschluss vom 19.10.2023, in Kraft ge-  
treten am 01.01.2024 – ist das Bayerische Staatsministerium für Gesund-  
heit, Pflege und Prävention als für die Krankenhausplanung in Bayern zu-  
ständige Behörde nach Anlage 7 Teil A Ziffer 2.1.4 und 2.2.4 QFR-RL an-  
gehalten, eine weitere Einschätzung im Hinblick auf die Auswirkungen der  
Nichterreichung auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen abzuge-  
ben. Diese Einschätzung geben wir wie folgt ab:

Im Vergleich zu den bisherigen Stellungnahmen haben sich grundsätzlich keine Änderungen der Einschätzung im Hinblick auf die Auswirkungen der Nichterreicherung auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen in Bayern ergeben. Insoweit wird hier ausdrücklich auf die Ausführungen in den vorhergehenden Berichten verwiesen.

Derzeit nehmen 16 von insgesamt 34 Perinatalzentren (29 Perinatalzentren Level 1 und 5 Perinatalzentren Level 2) am klärenden Dialog in Bayern teil. Zwei Perinatalzentren konnten zum Berichtszeitpunkt aus dem klärenden Dialog entlassen werden. Damit erfüllen auch nach sieben Jahren Übergangsfrist 47 % der bayerischen Perinatalzentren nicht die pflegerischen Anforderungen der QFR-RL. Wenn die Übergangsregelung zum Ende des Jahres 2024 ausläuft, dürften diese Perinatalzentren wegen Nichterfüllung der pflegerischen Anforderungen keine Leistungen mehr erbringen. Bei Perinatalzentren in Ballungsgebieten und Großstädten erweist sich die Personalgewinnung als besonders problematisch. Für die Landeshauptstadt München würde dies beispielsweise konkret zur Folge haben, dass nach derzeitigem Stand nur eines der sieben Münchner Perinatalzentren die Personalanforderungen der QFR-RL erfüllt. Auch erschwert die zusätzliche Anforderung nach Anpassung an das Pflegeberufegesetz (Ableistung von mindestens 1260 Stunden in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung sowie Absolvierung des Vertiefungseinsatzes „pädiatrische Versorgung“) die Personalakquise am bereits seit Jahren angespannten Arbeitsmarkt weiter.

Die Versorgungssituation der Früh- und Neugeborenen hat sich, wie bereits in den vorhergehenden Berichten erwähnt, wegen des G-BA-Beschlusses zur Mindestmengen-Regelung (Mm-R, Nr. 8 der Anlage) noch weiter verschärft.

Hiernach wurde bei der Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von <1250 g die jährliche Mindestmenge pro Krankenhausstandort mit ausgewiesenem Perinatalzentrum Level 1 von 14 stufenweise zum 01.01.2024 auf 25 erhöht (Mindestmenge 2023:20). Die Mindestmenge von 25 – wie sie seit dem 01.01.2024 gilt – wurde in Bayern von 5 Perinatalzentren nicht erreicht. Es ist ggf. auch zukünftig mit einer

weiteren Verschärfung der Mindestmenge zu rechnen. Von den verbliebenen Perinatalzentren Level 1, die die Mindestmenge zwar erreichen, erfüllen jedoch 14 wiederum nicht die Pflegepersonalanforderungen der QFR-RL.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2023 noch eine Erfüllungsquote von 95 % gefordert wurde (Hinweis: Im Kalenderjahr 2022 betrug die Erfüllungsquote noch 90 %). Gemäß QFR-RL gilt für das Jahr 2024 eine Erfüllungsquote von 100 %. Dies wird erwartungsgemäß zu einer weiteren Erhöhung der Anzahl an Perinatalzentren führen, die die Personalvorgaben der QFR-RL nicht erfüllen. Es ist zu befürchten, dass sich in Bayern sodann beinahe alle Perinatalzentren Level 1 und Level 2 im klärenden Dialog befinden werden.

Es wird hervorgehoben, dass Bayern ausdrücklich alle Vorgaben unterstützt, die die Qualität und die Sicherheit von Patientinnen und Patienten gewährleisten. Tatsächlich ist jedoch festzustellen, dass Richtlinienänderungen beschlossen wurden, ohne dass eine ausreichende Folgenabschätzung durchgeführt wurde bzw. die möglichen Wechselwirkungen und Auswirkungen auf die Sicherstellung der Versorgung – besonders für Flächenländern wie Bayern – ausreichend evaluiert wurden. Durch die nicht aufeinander abgestimmten Vorgaben in den verschiedenen G-BA-Richtlinien bzw. Regelungen ist bereits teilweise in der Summe eine qualitative Verschlechterung in der Früh- und Reifgeborenen-Medizin, aber auch in der Versorgung der Risiko-Schwangerschaften und der Intensivbehandlung von älteren Kindern, eingetreten.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine erneute Verlängerung der Übergangsregelung als alternativlos, da ansonsten massive Versorgungsprobleme in der Früh- und Reifgeborenen-Medizin zu befürchten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Ludwig  
Ministerialrätin